

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode

**Band:** 78 (1911)

**Artikel:** Beilage V : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges  
über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1910/11

**Autor:** Wydler, A. / Corrodi, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743607>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht der **Kommission für Hebung des Volksgesanges** über **ihrer Tätigkeit im Berichtsjahre 1910|11.**

---

Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Der unerbittliche Tod hält reiche Ernte unter den Mitgliedern unserer Kommission. Noch ist es nicht lange her, seit sich das Grab über den vielverdienten, unvergesslichen Kollegen Karl Ruckstuhl und Georg Jsliker geschlossen, so hat der Berichterstatter wiederum die traurige Pflicht, den Hinschied zweier Mitglieder zu melden.

Im Februar 1911 starb in Winterthur im besten Mannesalter nach langer, heimtückischer Krankheit Johannes Bucher. Er hat der Komission nur während einer Amts dauer angehört, hat aber während dieser kurzen Zeit an den Verhandlungen derselben regen Anteil genommen, auch wird sein verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete des Schul- und Vereins gesanges in seinem Wirkungskreise nicht so bald vergessen sein. Unter den Trauergesängen einer großen Anzahl seiner Sängerfreunde und Kollegen verzehrten die reinigenden Flammen des kurz vorher eröffneten Krematoriums die irdische Hülle des einst so stattlichen und beliebten Mannes.

An einem der heißesten Augusttage dieses so heißen Sommersbetteten wir im freundlichen Bassersdorf in An-

wesenheit einer ungewöhnlich großen Zahl von leidtragenden Schülern, Behörden, Kollegen und Freunden Jakob Grimm zur ewigen Ruhe. Viele Jahre lang zählte er als erfahrener Praktiker und begeisteter Freund des Gesanges zu den eifrigsten Mitgliedern der Kommission. Trotz seiner rastlosen und ausgedehnten Schul- und Privat-tätigkeit fand er Zeit, seine Kräfte in den Dienst des Gesanges zu stellen. Jahrzehnte lang war er in seinem Heimatbezirk der anregende Förderer des Schul- und Vereinsgesanges. Bewahren wir dem Dahingeschiedenen ein gutes Andenken!

---

Die Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen. In der ersten im Dezember 1910 konstituierte sie sich, nachdem die Synode sie in den Herren

Albert Wydler, Zürich III  
Karl Eckinger, Benken  
Jakob Grimm, Bassersdorf  
Jakob Corrodi, Zürich V  
Paul Waldburger, Wädenswil

neu bestellt hatte, folgendermaßen:

Präsident: Albert Wydler,  
Vize-Präsident: Karl Eckinger,  
Aktuar: J. Corrodi.

Sodann behandelte sie eine Zuschrift des Erziehungsrates, in welcher die Kommission eingeladen wird, unter Zuzug der H. Herren Dr. Attenhofer und Seminarlehrer Linder die Thesen des schweizerischen Kongresses zur Reform des Gesangunterrichtes vom 2. Oktober 1910 in Basel weiter zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise die Wünschbarkeit bestehe, zur Förderung des Volksgesanges im Kanton Zürich der einen oder andern These praktische Folge zu geben.

Die Thesen des schweiz Tonkünstlervereines lauten:

1. Der Gesangunterricht in der Volksschule soll als Kunstfach dem Zweck der Erziehung des Kindes zur Kunst dienen. Er hat in erster Linie die Elemente der Musikalität zu vermitteln und darf sich also nicht nur auf die mechanische Aneignung eines Liederschatzes beschränken.

2. Die Erteilung eines auf Kunstgenuß und Ausübung vorberatenden Gesangunterrichtes, die Bestimmung der Lehrziele und Lehrpläne und die Erstellung oder Auswahl von Lehrmitteln bedingt die gemeinsame Mitwirkung von Künstlern und erfahrenen Schulmännern. Namentlich sind der Unterricht und die Patentierung von Gesanglehrern und Lehrerinnen an staatlichen Lehrerbildungsanstalten ausschließlich Fachmusikern zu übertragen, und ohne Fähigkeitsausweis sollte kein Lehrer zur Erteilung von Gesangunterricht zugezogen werden..

3. Durch Einrichtung von Fortbildungskursen mit einheitlichem Lehrplan könnten die bestehenden Konser-vatorien im Einvernehmen mit den kantonlen Erziehungs-behörden den Abiturienten der pädagogischen Seminare und der Musikschulen Fachstudien und Patentierung als Gesanglehrer für Mittelschulen ermöglichen.

Nach allseitiger Beratung in Anwesenheit der obge-nannten Herren und des Herrn Dr. Friedrich Hegar kam die Kommission zu folgenden Beschlüssen, die an den Er-ziehungsamt weiter geleitet wurden.

1. Die Kommission ist mit den drei Thesen des schweizerischen Tonkünstlervereins einverstanden.

2. Im Anschlusse an These 3 wünscht sie, daß in den Seminarien die Zöglinge mit der Methode Jaques-Dalcroze bekannt gemacht werden, vor allem aber sollen sie daneben in die obligatorischen Lehrmittel von Ruckstuhl und Weber sowie in die Anleitung Ruckstuhl's zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in den Primar-

schulen eingeführt werden. Zu diesem Zwecke solle an den Seminarien dem Fachlehrer der Musik mehr Zeit eingeräumt werden.

3. Für die bereits amtende Lehrerschaft sollen am hiesigen Konservatorium Fachkurse mit Unterstützung des Staates eingerichtet werden. Das Konservatorium würde hiefür weitestes Entgegenkommen zeigen.

4. Die Kommission ersucht den Erziehungsrat, er möchte die Herausgabe einer kleinen Fibel für die zwei ersten Schuljahre und eines Singlesebüchleins für die folgenden Stufen, welche beide eine Erweiterung oder Ergänzung der bestehenden Lehrmittel von Ruckstuhl und Weber bilden würden, mit einem Beitrage unterstützen und die Schrift von Paul Böppli «Die Elemente der Musicalität, Präparationen für den Gesangunterricht in der Volksschule nach den Grundsätzen der Methode Jaques-Dalcroze» der Lehrerschaft zum Studium empfehlen.

5. Der Erziehungsrat ersucht diejenigen Lehrer, welche durch Kurse in der Methode Jaques-Dalcroze bereits orientiert sind, mit dieser Versuche zu machen und über die Erfolge Bericht zu erstatten, sowie durch Vorträge und Lektionen die Lehrerschaft über das Wesen derselben aufzuklären.

Der Erziehungsrat stellte sich mit seinem Beschlusse vom 8. Februar 1911 (siehe diesen im amtl. Schulblatte vom 1. März) im Großen und Ganzen auf den Boden der Kommission. Er begrüßt es, wenn sich die Lehrerschaft weiter für das Wesen und die Bedeutung obgenannter Methode interessiert. Er wird auch weiterhin die Teilnehmer an Kursen zur Einführung in diese unterstützen. Im besondern wünscht er, daß die Lehrerschaft bei der Erteilung des Gesangunterrichtes der Anleitung von Ruckstuhl sowie den obligatorischen Lehrmitteln stetsfort volle Beachtung schenke.

In den Sitzungen vom Januar und Juni 1911 wurden die Examenaufgaben für 1911 festgestellt und die Liederauswahl für 1911 und 1912 getroffen. Wir empfehlen letztere den Kollegen zu gewissenhaftem Studium.

Zürich, den 11. September 1911.

Namens der Kommission:

Der Präsident: **A. Wydler.**

Der Aktuar: **J. Corrodi.**